



Amtsblatt der Stadt Dorsten

51. Jahrgang vom 10.11.2025

Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

		Seite
154	Veröffentlichung des Festsetzungsbescheids Wochenmarkt Dorsten 2026-2031	479
155	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 06.11.2025, Aktenzeichen 56/51 38.23.0051 an Herrn Kevin Heuser, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	487
156	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 08.10.2025, Aktenzeichen 56 38.20.1563 an Herrn Raqeeb Barakat Non, zuletzt wohnhaft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	489
157	Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung der Amprion GmbH im Bereich Dorsten Windader West	491
158	Tagesordnung der 2. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 19. November 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	493

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen – eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Festsetzungsbescheid
für Märkte in Dorsten

Aufgrund des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438) geändert worden ist, werden die nachstehenden Veranstaltungen wie folgt festgesetzt:

1. Erlaubnisträger

Der Bürgermeister der Stadt Dorsten, als Veranstalter von Wochenmärkten.

2. Gegenstand der Märkte

Die Marktveranstaltungen werden als Wochenmärkte im Sinne des § 67 Abs. 1 GewO festgesetzt.

Auf den Wochenmärkten dürfen nur die Waren vorrätig gehalten und verkauft werden, die nach § 67 Abs. 1 GewO und der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände der Wochenmärkte im Gebiet der Stadt Dorsten zugelassen sind.

3. Platz, Zeit und Öffnungszeit der Wochenmärkte

3.1. Veranstaltungsorte und -zeiten

3.1.1. **Altstadt** (Markt, Lippestraße, Lippetorplatz, Klosterstraße, Essener Straße, sowie Recklinghäuser Straße, Ursulastraße, Platz der deutschen Einheit)

- jeweils montags, donnerstags und samstags

3.1.2 **Hervest** (Glück-Auf-Platz (tlw.))

- jeweils dienstags

3.1.3 **Holsterhausen** (Berliner Platz)

- jeweils freitags

3.1.4 **Wulfen** (Wulfener Markt)

- jeweils dienstags und freitags

Die räumliche Begrenzung der einzelnen Wochenmärkte ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

3.2 Öffnungszeiten

Die Wochenmärkte beginnen um 07.00 Uhr und enden um 14.00 Uhr.

Bis 15.00 Uhr müssen die Wochenmärkte vollständig geräumt sein.

Abweichend von der vorstehenden Regelung endet die Wochenmarktzeit für samstags stattfindende Wochenmärkte um 15.00 Uhr; diese Wochenmärkte müssen bis 15.30 Uhr vollständig geräumt sein.

3.3 Einschränkungen

Aus wichtigem Grund können Wochenmärkte ausfallen, das Wochenmarktgescchen eingeschränkt oder erweitert werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere Baumaßnahmen und Sonderveranstaltungen, wie z. B. das Altstadtfest, das Herbst- und Kulturfest, der Winterzauber, Sonderwochenmärkte etc..

Hierbei sind Einschränkungen der üblicherweise für den Wochenmarkt zur Verfügung stehenden Flächen möglich. Den betroffenen Markthändlern werden – soweit möglich – andere Standplätze zugewiesen.

3.4. Verlegung von Wochenmärkten in der Altstadt

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet dieser Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag derselben Woche statt, ansonsten findet der Markt am folgenden Werktag statt. Märkte, die an einem Samstag stattfinden würden, werden auf den Freitagnachmittag gelegt, sofern 1/3 aller Stammhändler an diesem Markt ihre Teilnahme verbindlich zusagen.

Am Tag vor Heiligabend (23.12.), soweit dieser nicht auf einen Sonntag fällt, wird in der Zeit von 07.00 – 15.00 Uhr ein Wochenmarkt in der Altstadt durchgeführt. An Heiligabend (24.12.), soweit dieser nicht auf einen Sonntag fällt, wird in der Zeit von 07.00 – 13.00 Uhr in der Altstadt ein Wochenmarkt durchgeführt. Die Räumung des Marktes muss jeweils 1 Stunde später erfolgt sein.

Wochenmärkte, die am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag stattfinden würden, und der Wochenmarkt am Rosenmontag fallen aus.

3.5. Verlegung von Wochenmärkten in Wulfen, Holsterhausen und Hervest-Dorsten

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet dieser Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag derselben Woche statt, ansonsten findet der Markt am folgenden Werktag statt.

Wochenmärkte, die am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag stattfinden würden, fallen aus.

3.6 Sonstiges für alle Märkte

Abweichende Regelungen sind nach Absprache mit den betroffenen Markthändlern im Einzelfall für den jeweiligen Marktstandort möglich. Das Letztentscheidungsrecht verbleibt hierbei bei der Stadt Dorsten.

4. Wirksamkeit

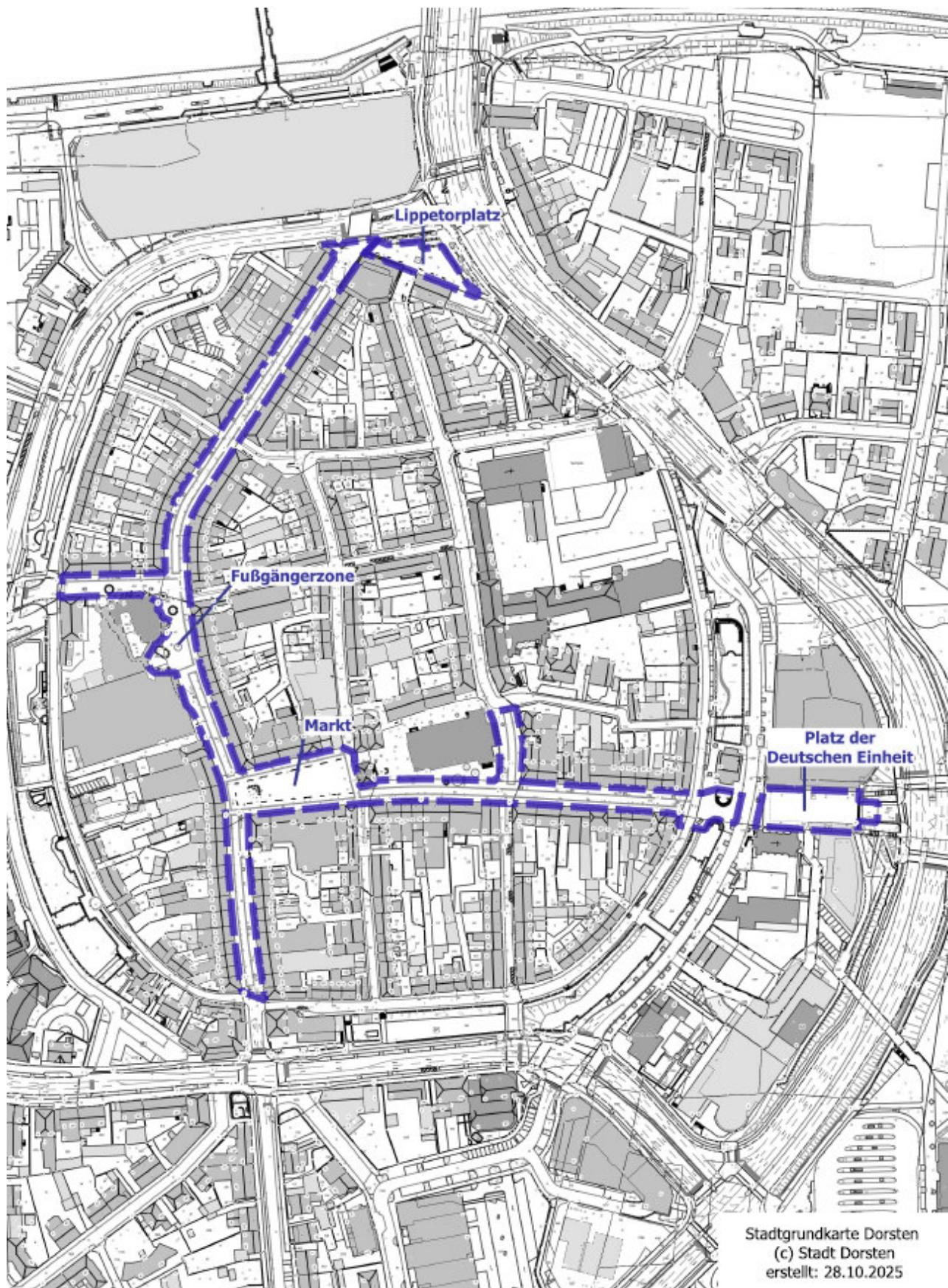
Dieser Festsetzungsbescheid tritt am 01.01.2026 in Kraft und wird befristet bis zum 31.12.2031.

Dorsten, 03.11.2025

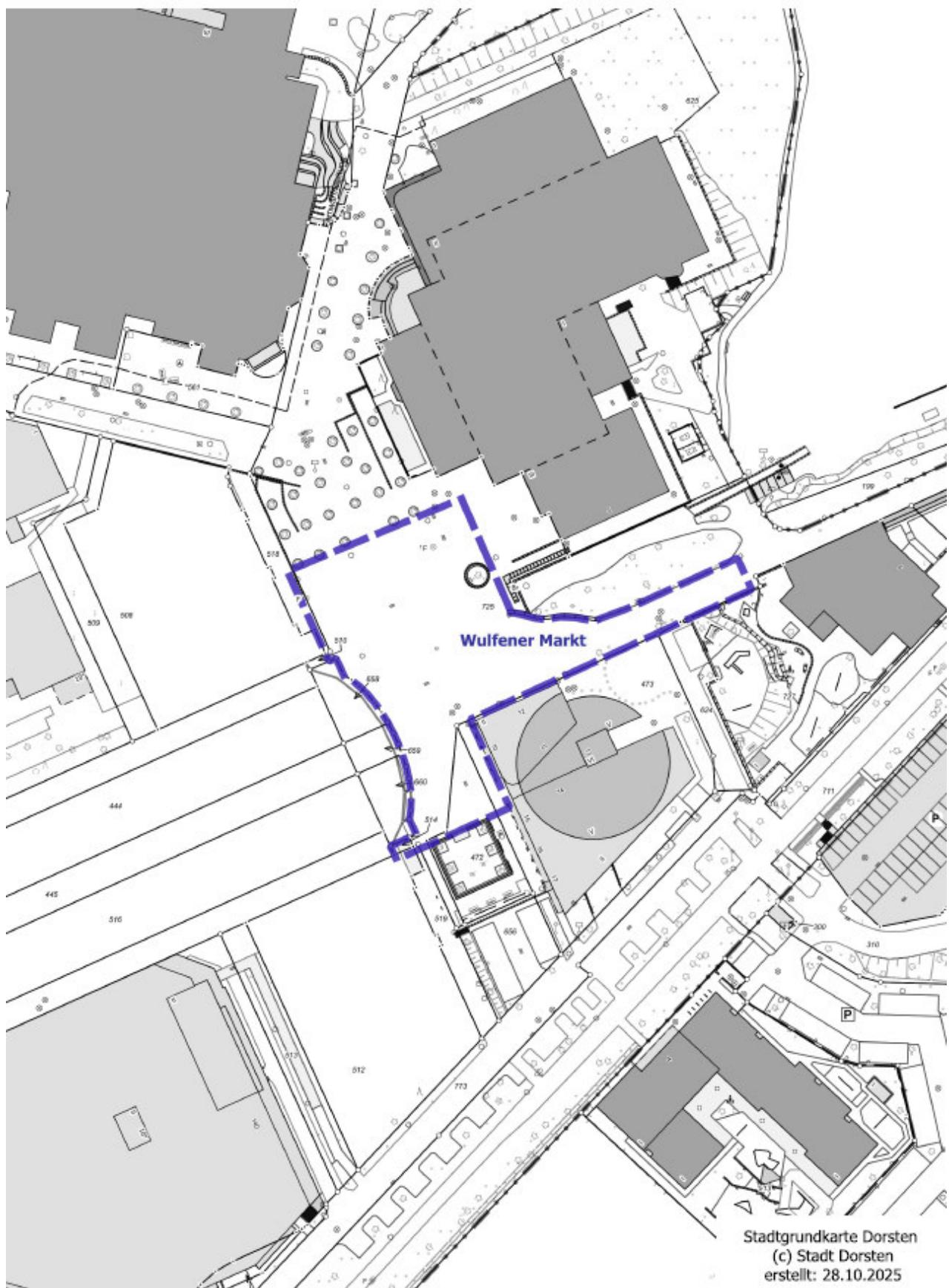


Tobias Stockhoff
Bürgermeister

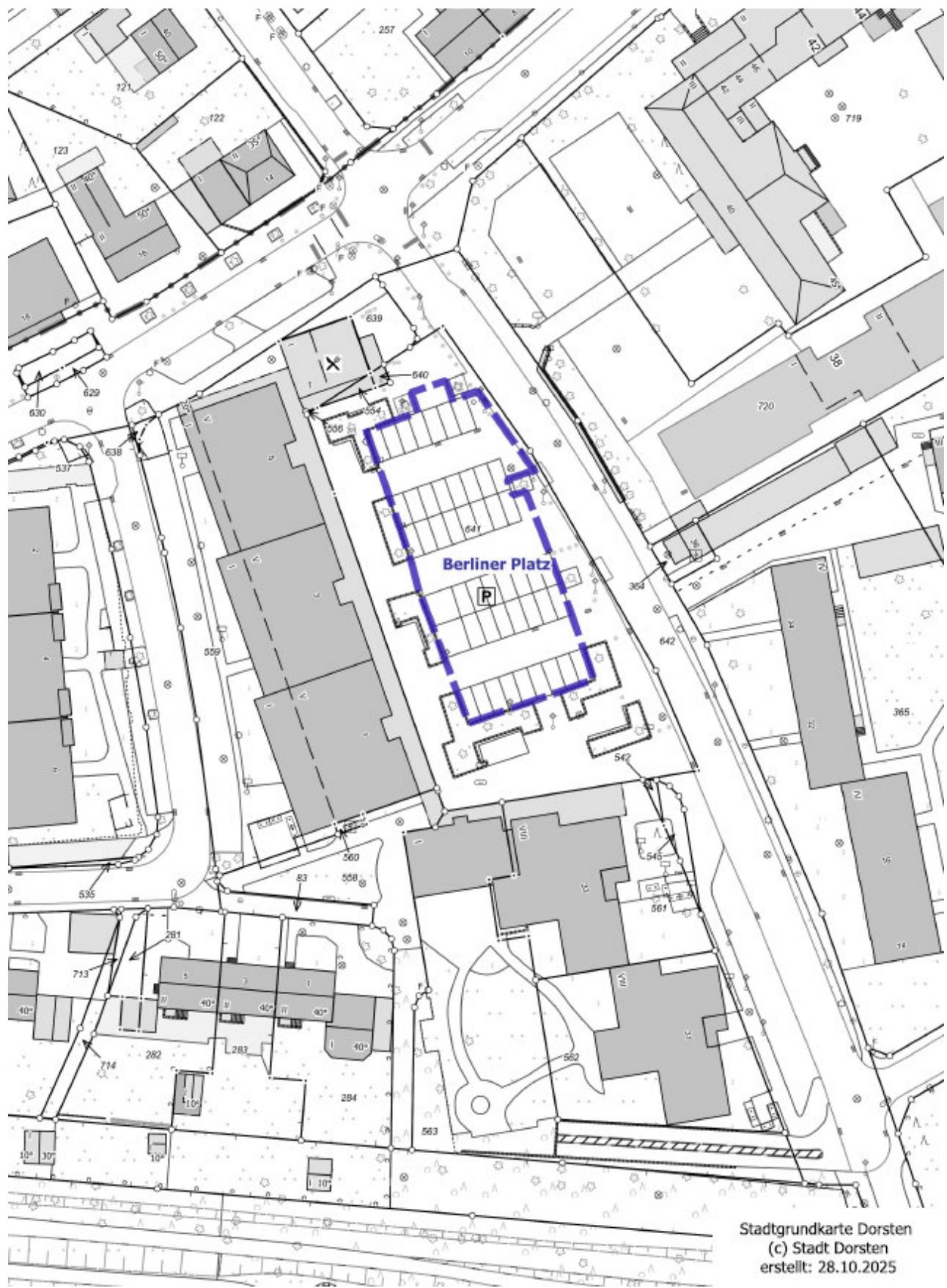
Plan Markt Altstadt



Plan Markt Wulfen

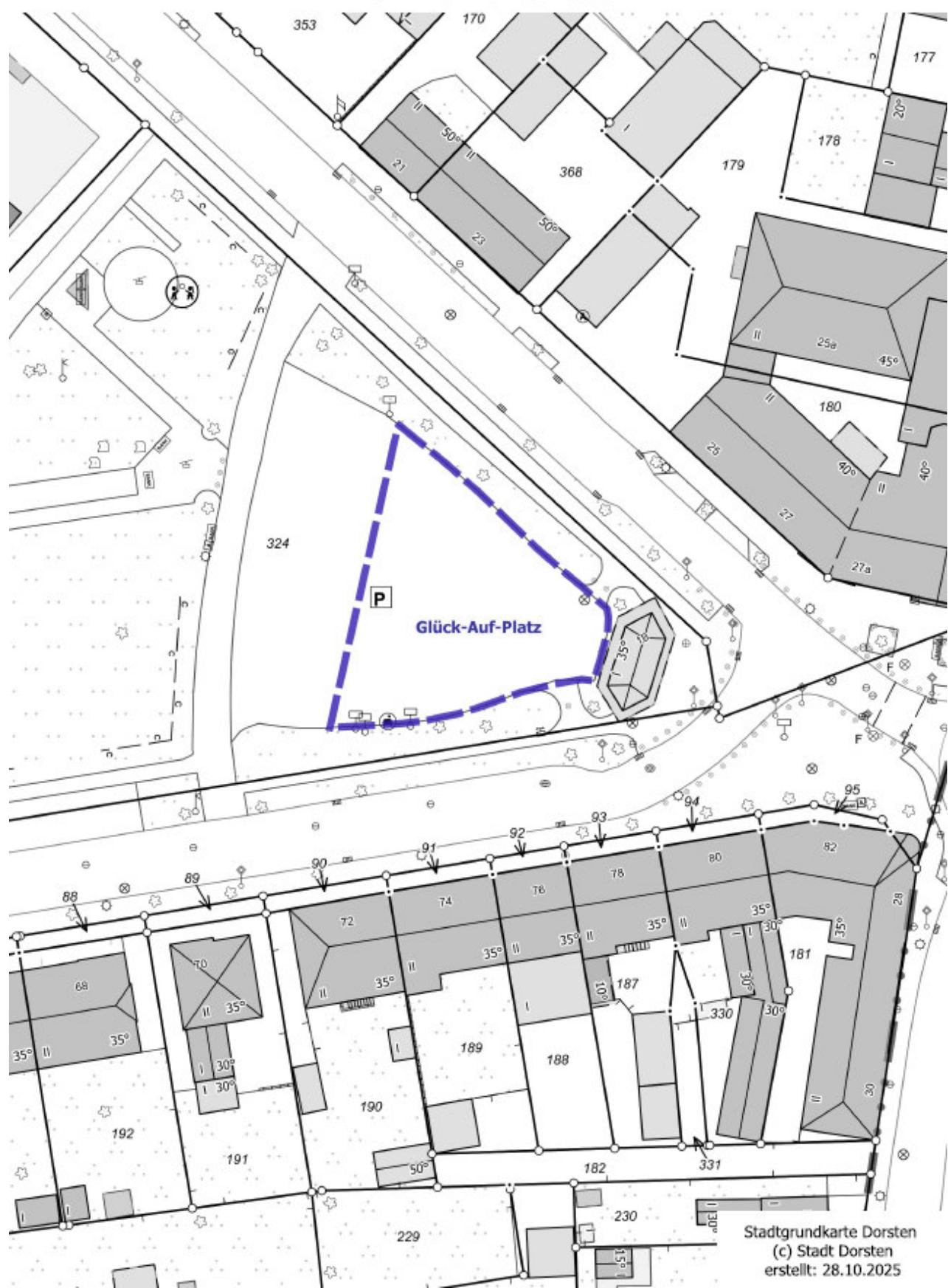


Plan Markt Holsterhausen



Stadtgrundkarte Dorsten
(c) Stadt Dorsten
erstellt: 28.10.2025

Plan Markt Hervest



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom
06.11.2025, Aktenzeichen 56/51 38.23.0051 an Herrn Kevin Heuser, zuletzt wohnhaft
in 46284 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 07.11.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom
08.10.2025, Aktenzeichen 56 38.20.1563 an Herrn Raqeeb Barakat Non, zuletzt wohn-
haft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 07.11.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Dorsten Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 100 m von der Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2026 BIS JANUAR 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptiliematten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG (Ansprechpartnerin Frau Jana Brinker, +49 234 9 53 83-31, j.brinker@fsumwelt.de) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Linus Dahm
Projektsprecher Windader West
TELEFON: 0172 8493608
E-MAIL: linus.dahm@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STÄDTE DORSTEN

Stadt Dorsten

Flurstücke betroffen von Untersuchungen
und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Rhade

Flur 001—

Flurstücke: 1, 11, 12, 13, 17, 18, 2, 3, 33, 34, 35, 37, 38, 4, 40, 45, 46,
47, 48, 49, 5, 51, 6, 7, 8, 9

Flur 004—

Flurstücke: 29, 30, 33, 34, 58, 60, 62, 64, 66, 82, 88, 89, 90, 91, 92,
93

Flur 005—

Flurstücke: 1, 2, 250, 251, 292, 299, 3, 300, 301, 302, 303, 306, 4, 5,
573, 575, 576, 577, 74, 90, 91, 93, 94

Flur 012—

Flurstücke: 1, 10, 101, 107, 108, 110, 113, 121, 138, 140, 2, 213, 215,
252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 284, 315, 4, 5, 6, 7,
8, 9

Flur 013—

Flurstücke: 16, 17, 18, 19, 20, 25, 26, 31, 32, 33, 34

Flur 014—

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 34, 39,
40, 41, 42, 43, 9

**Tagesordnung der 2. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 19. November 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Verabschiedung Kinderbürgermeister 2024/2025
- 2 Begrüßung Kinderbürgermeister 2025/2026
- 3 Bekanntgaben
- 4 22. Änderung der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung)
- 5 Temporäre Übertragung der Aufgabe der Gesellschaftervertretung der Windor GmbH
- 6 Temporäre Übertragung der Aufgabe der Gesellschaftervertretung der InfraDOR GmbH
- 7 Bildung von Ausschüssen sowie Übertragung von Aufgaben
- 8 Geschäftsbedarf der Ratsfraktionen
- Grundsätzliche Festlegungen
- 9 Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
- 10 Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 11 Zusammensetzung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 12 Zusammensetzung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 23 Zusammensetzung und Besetzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 13 Zusammensetzung und Besetzung des Wahlausschusses
- 14 Zusammensetzung und Besetzung des Wahlprüfungsausschusses
- 15 Zusammensetzung und Besetzung des Betriebsausschusses
- 16 Zusammensetzung und Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

- 17 Zusammensetzung und Besetzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses
- 18 Zusammensetzung und Besetzung des Umweltausschusses
- 19 Zusammensetzung und Besetzung des Bauausschusses
- 20 Zusammensetzung und Besetzung des Sozialausschusses
- 21 Zusammensetzung und Besetzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
- 22 Zusammensetzung und Besetzung des Sportausschusses
- 24 Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern in die Delegiertenversammlungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- 25 Bestellung von Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- 26 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten - InfraDOR
- 27 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt im Aufsichtsrat der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH- Ausübung des Vorschlagsrechtes
- 28 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH
- 29 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- 30 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten im Verwaltungsrat der Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- 31 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Dorstener Arbeit gGmbH
- 32 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- 33 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in den Gesellschafterversammlungen der Dorsten Netz GmbH & Co. KG sowie der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- 34 Bestellung von Vertretern der Stadt Dorsten in den Aufsichtsrat der Dorsten Netz GmbH & Co. KG

- 35 Bestellung von Vertretern der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)
- 36 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten im Verwaltungsrat der Dorstener Arbeit gGmbH
- 37 Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern in die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 38 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Dorsten/Marl
- 39 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- 40 Bestellung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Amtsperiode 2026 - 2031
- 41 Wahl eines Mitglieds des Verbandsrates des Lippeverbandes durch die Verbandsversammlung
- 42 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt im Vorstand der Ignaz-Rive-Stiftung
- 43 Bestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die Mitgliederversammlungen des Vereins Jugend- und Drogenberatung Westvest e.V.
- 44 Bestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die Mitgliederversammlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)
- 45 Bestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die Mitgliederversammlungen des Vereins "Naturpark Hohe Mark e.V."
- 46 Bestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die Mitgliederversammlungen des Vereins "Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V."
- 47 Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024
- 48 Jahresabschluss 2024 der Stadt Dorsten
- 49 Controllingbericht Gesamthaushalt zum 30.09.2025
- 50 Städtische Kulturveranstaltungen für die Spielzeit 2026/2027
- Rückholbeschluss gem. § 1 Abs. 1 der Ausschussordnung der Stadt

Dorsten
- Planungsauftrag für die Spielzeit 2026/27

51 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt Drucks.-Nr.

- | | |
|----|--------------------------------|
| 52 | Bekanntgaben |
| 53 | Anfragen, Anregungen, Hinweise |

Dorsten, 07.11.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister